

Erfahrungen in der Förderabwicklung

Späte Förderzusagen und Auszahlungen der Basisförderungen bis in die Jahresmitte sowie aufwendige Förderabwicklungen erschweren Planungen und ein kontinuierliches Arbeiten.

Diese Tatsachen sehen wir als Anlass, adäquate Verbesserungsvorschläge einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass sich unsere Vorschläge durchwegs in Abläufe des Fördermanagements integrieren lassen können. Somit kann die eigentliche Kernarbeit - nämlich die Entwicklungsförderung junger Menschen - stärker in den Vordergrund treten und wird nicht von zeitintensiven administrativen Vorgängen eingeschränkt.

Auszahlungszeitpunkt der Basisförderung:

Ein Qualitätsmerkmal, das sich aus dem Bereich des Projektmanagement ergibt, ist ein zeitnahes Budgetcontrolling. Die Umsetzung der Jahresplanungen der Organisationen erweist sich als schwierig, wenn es, wie in den vergangenen Jahren, zu verzögerten Auszahlungen der Basisförderung erst um die Jahresmitte kommt

Die ersten Tranchen sind in den vergangenen Jahre wie folgt eingelangt:
2011: August, 2012: Juni, 2013: Juli, 2014: April, 2015: 14. Juli.

Qualitativ hochwertige Arbeit, mit entsprechenden (Jahres)planungen wird aufgrund finanzieller Unsicherheiten massiv behindert. Nicht alle Organisationen sind in ihrer Struktur groß genug, um Zeiträume von bis zu 6 Monaten finanziell überbrücken zu können. Finanzielle Engpässe verschlechtern die Bedingungen um ein Vielfaches.

Unser Vorschlag zukünftig:

Die Antragstellung zur Basisförderung erfolgt bereits im Vorjahr bis spätestens Ende November;

Eine Zusage von Seiten des Landes Steiermark bis spätestens Ende Februar ermöglicht eine rechtzeitige Budgetkorrektur und Forecastanpassung. Die erste Auszahlungstranche kann nach Freigabe des ersten Kreditsechstels bis Ende März bei den Mitgliedsorganisationen einlangen.

Aufwendige Abrechnung der Förderungen

Strikte Einhaltung der Kostengruppen

Die Umsetzung eines Projektes- und der Basistätigkeit nach strenger Einhaltung von Kostengruppen verhindert eine flexible Umsetzung der Arbeit. Kurzfristige Verschiebungen und zeitgemäße Adaptierungen sind in der Jugendarbeit keine Ausnahme. Diese Arbeitsrealität spiegelt sich mit der Festlegung von starren Kontingenten nicht wider.

Unser Vorschlag zukünftig:

Die inhaltliche Vorgabe von Kostengruppen bleibt, die Beträge in den Kostengruppen werden entfernt oder der Bewegungsspielraum erweitert.

Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren und Kriterien werden (wie im vergangenen Jahr) erst mit der Zusendung des Fördervertrages und somit erst nach Ablauf von mindestens 5 Monaten bekannt.

Unser Vorschlag zukünftig:

Wenn diese Indikatoren tatsächlich in der Jahrestätigkeit berücksichtigt werden sollen, dann müssen diese bereits VOR Beginn des Förderzeitraumes bekannt sein und den FördernehmerInnen zur Verfügung stehen. Die Leistungsindikatoren sollen als adäquates Messinstrument zur Beurteilung der qualitativen und quantitativen Leistung sein. Somit sollten diese mit dem/der jeweiligen FördernehmerIn und in Anlehnung an die individuellen Tätigkeiten gemeinsam erarbeitet werden.

Allgemeines

Schriftliche Merkblätter – Schulungen „Förderabwicklung – richtig gemacht“

Administrative Tätigkeiten wie die Förderantragstellung und –abrechnung werden in der vorwiegend ehrenamtlich strukturierten verbandlichen Jugendarbeit vielfach ebenfalls von Ehrenamtlichen abgewickelt. Die Fluktuation von Verantwortlichen stellt oftmals neue Menschen vor der Herausforderung, diese (neuen) Aufgaben zu bewältigen. Andererseits sind die Modalitäten in der Antrags- und Förderabrechnung nicht immer klar und transparent (zB. Akzeptanz von Digitalrechnungen, ...).

Unser Vorschlag zukünftig:

Ein Workshop „Förderwicklung – richtig gemacht“ mit allen wissenswerten Infos zur Abrechnung und Antragsstellung sowie einer Fragemöglichkeit wäre aus unserer Sicht eine gute Unterstützung.

Weiters wäre eine ausführliche schriftliche Zusammenfassung aller Förderkriterien eine wichtige Voraussetzung, um mehr Transparenz und Klarheit rund um die Fördermodalitäten zu erhalten.

Vom Vorstand einstimmig beschlossen am: 8. Juli 2015